

Sowohl
abend 25
ung vor-
hen Bu-
ches bei
ndschurei-
en hat.
getötet.
hen Bu-
glich von
teige und

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinplatige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr. 79.

Sonnabend, den 6. Juli

1901.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren zum Nachlaß des Klempnermeisters **Louis Brandner** in **Eibenstock** wird nach Abhaltung des Schluftermines hierdurch aufgehoben.
Eibenstock, den 26. Juni 1901.

Königliches Amtsgericht.

Die Nachaichnung der Maße, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge betr.

Am 9., 10., 11., 12., 13., 15., 16., 17., 18. Juli 1901, Vorm. von 8—12 Uhr und Nachm. von 2—6 Uhr und am 19. Juli d. J., Vorm. von 8—12 Uhr wird in **Eibenstock** eine Nachaichnung stattfinden.

Als Aichungsort ist die Saalküche des Restaurants „Deutsches Haus“, Weg nach dem Adlerfelsen Nr. 1, bestimmt worden.

Bei Ausführung des Nachaichnungsgeschäfts kommen an den einzelnen Tagen folgende Strafen bez. **Brd.-Cat.-Alm.** an die Fleiße:

Dienstag, den 9. Juli 1901	Hauptstr., Schulstr., Windischweg, Kirchplatz, Postplatz;
Mittwoch, „ 10. „	Förststraße, Gartenstraße, Neugasse, Albertplatz, Albertstraße, obere Crottenseestraße;
Donnerstag, „ 11. „	untere Crottenseestraße, Gutsweg, Mohrenstraße, Feldstraße, Brettgasse, Poststraße;
Freitag, „ 12. „	Carlsbaderstraße, Schneebergerstraße, Südstraße, einschl. Brd.-Cat.-Alm. 1 b, 2, 5 Abh. b;
Sonnabend, „ 13. „	Bergstraße, Wiesenstraße, am Stern, vord. Nehmerstraße 1, 2, 3, 5;
Montag, „ 15. „	die übrige vordere Nehmerstraße, Hübnerweg, Messingwerk, hint. Nehmerstraße, Carlsfeldersteig, Lohgasse, Weg nach dem Adlerfelsen;
Dienstag, „ 16. „	Neuthervogel, Theatersstraße, Breitestraße, Brückenstraße, Neumarkt;
Mittwoch, „ 17. „	Winklerstraße, Langestraße, einschl. der Brd.-Cat.-Alm. 10, 11, 12, 13 Abh. b;
Donnerstag, „ 18. „	Brühl, äuß. u. inn. Auerbacherstraße, Bahnhofstraße;
Freitag, „ 19. „	Vormittags, Schützenstraße, Haberleithe und die übrigen Brd.-Cat.-Alm. der Abh. b.

Alle Gewerbetreibende sowie die Landwirthe, welche Maße, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehr benutzen, haben dieselben, soweit sie nicht am Geschäftsort befestigt sind, während der oben verzeichneten Tage in dem bezeichneten Lokale dem Aichungsbeamten zur Prüfung in reinlichem Zustande vorzulegen, soweit sie aber befestigt sind, dem Beamten anzumelden.

Werden Maße u. c. welche das Nachaichungszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachaichnungsgeschäfts bei einem Gewerbetreibenden oder Landwirth vorgefunden, so hat er der Bestrafung nach § 369, des Strafgelebuchs sowie der Neuauichung und nach Befinden der Beschlagnahme und Einziehung der ungeeichten, nicht gestempelten oder unrichtigen Maße u. c. sich zu gewähren.

Eibenstock, den 1. Juli 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Den Jahrmarkt betreffend.

Anlässlich des am 8. und 9. Juli dieses Jahres hier selbst stattfindenden Johanniskrzes werden hiermit folgende Anordnungen in Erinnerung gebracht:

- 1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag Abend 9 Uhr.
- 2) An dem vorhergehenden Sonnabend kann bereits Nachmittags von 2 Uhr ab mit Schwaaren feilgehalten und können Karoussels und Schaubuden geöffnet werden.
- 3) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden zu schließen und die Waaren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken der Waaren in die Kisten u. c. muß spätestens um 11 Uhr Abends beendet sein. Das Abfahren eingepackter Kisten und gepackter Waaren hingegen ist noch an dem darauffolgenden Tage gestattet.
- 4) Das Halten mit Bier, Branniwein und anderen geistigen Getränken außerhalb der konzessionierten Schankstätten ist verboten.
- 5) Buden, in denen Schwaaren feilgeboten werden, sowie Karoussels, Schankeln, Schieß- und Schaubuden sind Abends spätestens um 10 Uhr zu schließen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits in den bestehenden Gesetzen Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 4. Juli 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Lpm.

Der Konkurs der Trebertrocknungs-Aktiengesellschaft.

Was erwartet, ist nunmehr eingetroffen: Am Donnerstag Mittag wurde der Konkurs über das Vermögen der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung zu Kassel eröffnet. Ein uns zugegangenes Telegramm besagt: **Kassel**, 4. Juli, 12 Uhr 30 Min. Nachmittag. Der Konkurs über das Vermögen der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung ist soeben eröffnet worden. Zum Konkursverwalter wurde Justizrat Fries ernannt. Generaldirektor Schmidt wird vermehrt. Direktor Hollmann ist aus der Direction ausgeschieden. Der Vorsitzende des Ausschusses, Hermann Gumpf, ist verhaftet worden.

Mit der Konkurserklärung der Trebertrocknungs-Gesellschaft

dürfte für die Aktionäre der Leipziger Bank leider jede Hoffnung, noch einen einigermaßen wertvollen Betrag zu retten, verloren sein. Der am 26. Juni abgehaltene Versammlung der Hauptgläubiger der Leipziger Bank wurde ein provisorischer Status vorgelegt, nach welchem den ca. 92 Millionen betragenden Verbindlichkeiten der Leipziger Bank umgekehrt 159½ Millionen Mark Aktiva gegenüberstanden. Es blieben somit nach dieser Aufstellung der Direktoren der fallenen Bank — falls die Aktiva vollständig eingehen — ca. 67 Millionen für die Aktionäre übrig. Unter den Aktiva befanden sich aber auch die Engagements der Leipziger Bank mit der Trebertrocknungs-Gesellschaft und der ihren Gruppe angehörenden inländischen und ausländischen Gesellschaften und Firmen. Jetzt, wo diese Trebertrocknungs-Gesellschaft in Konkurs erklart ist, dürfte das Aktienkapital der Leipziger Bank

völlig, voraussichtlich aber auch die Bareinlagen zu einem erheblichen Theil verloren sein.

Haben schon die letzten Tage Nachrichten von mehreren Fallissements speziell sächsischer industrieller Unternehmungen gebracht, die auf den Zusammenbruch der Leipziger Bank zurückzuführen sind, so mag man nunmehr leider für die nächste Zeit auf noch weitere Opfer der finanziellen Katastrophe, die unser engeres Vaterland so hart betroffen hat, gefaßt sein.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Gewissermaßen zur Feier seiner 10jährigen Ministerialität hat Herr v. Thielen eine Art Gewaltmarsch gethan, mit dem aber alle Welt zufrieden sein wird. Die „preu-